



PPWR im Überblick

Anforderungen, Auswirkungen und Handlungsfelder
für Unternehmen

Von regulatorischen Grundlagen über Rollen und
Konformität bis zur PPWR-Readiness



PPWR im Überblick

Was Unternehmen ab 2026 über Verpackungen, Nachweise und Konformität wissen müssen.

Die PPWR ist die neue EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle. Sie ersetzt die bisherige Verpackungsrichtlinie 94/62/EG durch die unmittelbar geltende Verordnung (EU) 2025/40.

Ihr Ziel: EU-weit einheitlichere Verpackungsregeln, weniger Verpackungsabfall, mehr Kreislaufwirtschaft und ressourcenschonendere Verpackungslösungen.

Geltungsbeginn

Ab dem **12. August 2026** müssen Verpackungen und verpackte Waren auf dem EU-Markt den Anforderungen der PPWR entsprechen. Betroffen sind Unternehmen, die Verpackungen entwickeln, einsetzen, importieren, vertreiben oder in Verkehr bringen. Damit wird PPWR-Compliance zu einer Voraussetzung für den Marktzugang in der EU.

Konformitätsbewertung

Für jede Verpackung bzw. jedes verpackte Produkt ist eine Konformitätsbewertung erforderlich. Unternehmen müssen die relevanten Anforderungen prüfen und durch technische Dokumentation sowie eine EU-Konformitätserklärung nachweisen. Daten- und Dokumentationsprozesse sollten daher frühzeitig aufgebaut werden.

Für wen gilt die PPWR?

Grundsätzlich betrifft die PPWR **Unternehmen jeder Größe**, die Verpackungen oder verpackte Produkte herstellen, befüllen, importieren, vertreiben oder in der EU in Verkehr bringen. Damit sind nicht nur Verpackungshersteller betroffen, sondern auch Unternehmen, die Verpackungen für ihre eigenen Produkte einsetzen oder verpackte Waren aus dem Ausland beziehen und auf dem EU-Markt anbieten.

Zentrale PPWR-Handlungsfelder



Materialanforderung

Chemische Sicherheit, Rezyklateinsatz und Beschränkungen.



Kreislauffähiges Design

Recyclingfähigkeit & Wiederverwendbarkeit gezielt fördern.



Verpackungsreduktion

Verpackungen & Abfall reduzieren sowie Ressourcen schonen.



Kennzeichnung & Transparenz

Klare Kennzeichnung & transparente Informationen.

PPWR: Wichtige Fristen

Die wichtigsten Stichtage und Anforderungen auf einen Blick



* Die Wiederverwendungsziele beziehen sich auf Transportverpackungen; Gruppen- und Getränkeverpackungen sind davon ausgenommen.

** Die Vorgaben zum Rezyklatanteil betreffen bestimmte Kunststoffkategorien; kontaktempfindliche Verpackungen, PET-Verpackungen und Kunststoff-Getränkeflaschen sind nicht eingeschlossen.

PPWR: Risiken bei Non-Compliance

Marktzugang & Vertriebsverbot

Nicht konforme Produkte können an der Grenze gestoppt, aus dem Handel zurückgerufen oder vom weiteren Vertrieb ausgeschlossen werden.

Bußgelder & Verwaltungsstrafen

Bei Verstößen drohen Sanktionen und Bußgelder. Die konkrete Höhe und Ausgestaltung der Strafen wird national geregelt.

Rückruf-, Entsorgungs- & Logistikkosten

Nicht konforme Verpackungen können Rückrufe, Entsorgung, Nachbesserungen und zusätzliche Lagerkosten verursachen, die vom Unternehmen zu tragen sind.

Betroffene Produktgruppen

Alle Verpackungen und verpackte Produkte auf dem EU-Markt

Ab 12.08.2026 dürfen nicht PPWR-konforme Waren nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

Ausnahmen & Sonderregelungen



PPWR: Wirtschaftsakteure und Informationspflichten

Die PPWR unterscheidet verschiedene Wirtschaftsakteure entlang der Lieferkette und verknüpft diese mit spezifischen Informations- und Sorgfaltspflichten.

Die PPWR betrifft nicht nur den Hersteller einer Verpackung. Sie definiert verschiedene Wirtschaftsakteure entlang der Lieferkette vom Lieferanten über Hersteller und Importeur bis hin zu Vertreibern und Fullfillment-Dienstleistern. Entscheidend ist künftig, dass relevante Verpackungsinformationen vollständig, nachvollziehbar und rechtzeitig verfügbar sind.



Lieferant

Jede natürliche oder juristische Person, die Verpackungen oder Verpackungsmaterial an einen Erzeuger liefert.



Erzeuger*

Jede natürliche oder juristische Person, die Verpackungen oder ein verpacktes Produkt herstellt. Auch beim Inverkehrbringen unter eigenem Namen oder eigener Marke.



Vertreiber*

Jede natürliche oder juristische Person in der Lieferkette, die Verpackungen auf dem Markt bereitstellt, mit Ausnahme des Erzeugers oder des Importeurs.



Hersteller

Verantwortet die Herstellung und erstmalige Bereitstellung von Transport-, Service- und Primärproduktionsverpackungen.



Importeur*

Jede in der Union ansässige natürliche oder juristische Person, die Verpackungen aus einem Drittland in Verkehr bringt.

* Wenn der Wirtschaftsakteur zugleich Hersteller ist, kann die erweiterte Herstellerverantwortung relevant werden.



Lieferant

- Informationen für die technische Dokumentation & Konformitätsbewertung bereitstellen

Bereitstellen



Erzeuger

- Lieferanteninformationen sammeln & Konformitätsbewertung durchführen
- Technische Dokumentation erstellen & aufbewahren
- Kennzeichnung und Identifikation der Verpackung sicherstellen
- EU-Konformitätsbewertung durchführen
- Korrekturmaßnahmen bei Bedarf einleiten

Sammeln

Offenlegen

Offenlegen

Offenlegen

Überprüfen



Importeur

- Durchführung der Konformitätsbewertung prüfen
- EU-Konformitätsbewertung sammeln & speichern
- Kennzeichnung und Erzeugerangaben prüfen
- Korrekturmaßnahmen bei Bedarf einleiten

Sammeln

Sammeln

Überprüfen

Überprüfen



Vertreiber

- Herstellerregistrierung prüfen
- Kennzeichnung sowie Erzeuger-/ Importeurangaben prüfen
- Bei Nichtkonformität Bereitstellung stoppen & Korrekturmaßnahmen veranlassen
- Konformitätserklärung & Dokumentation auf Behördenanfrage bereitstellen

Überprüfen

Überprüfen

Überprüfen

Sammeln



Hersteller

- Registrierung im Herstellerregister
- Erweiterte Herstellerverantwortung erfüllen
- Verpackungsmengen und relevante Daten melden

Bereitstellen

Bereitstellen

Bereitstellen



Je nach Produkt, Herkunft und Vertriebsmodell kann ein Unternehmen unterschiedliche Rollen nach PPWR einnehmen und damit unterschiedliche Informationspflichten erfüllen müssen.

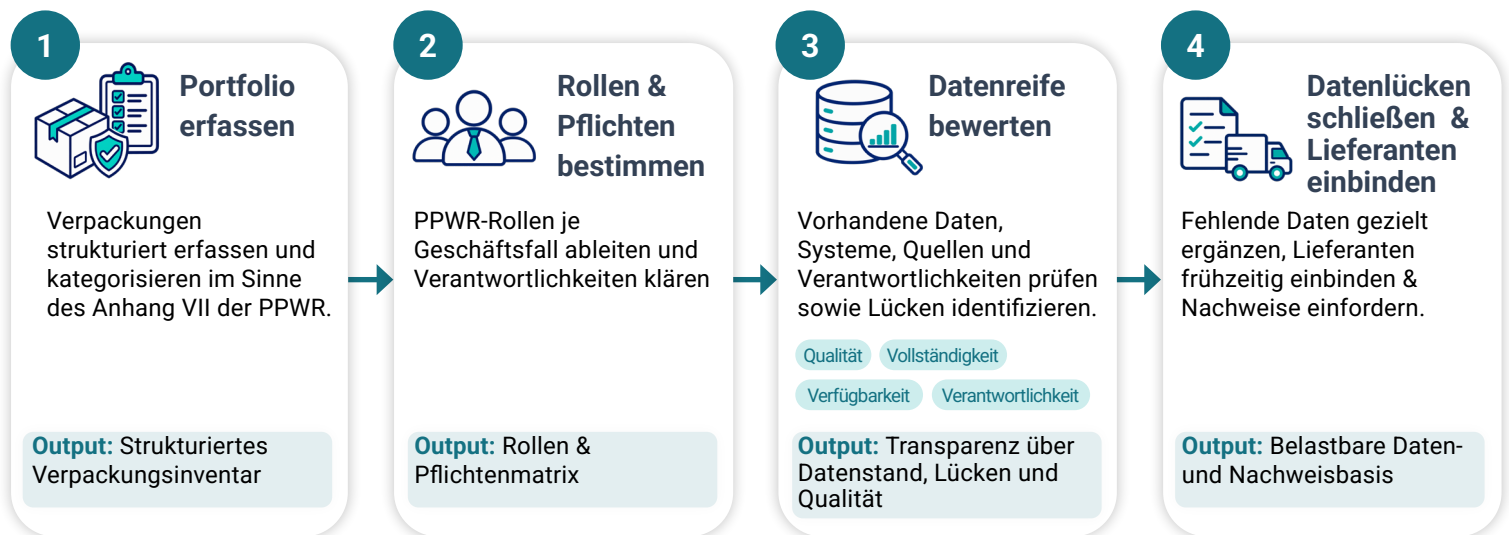
Grundlage der EU-Konformitätserklärung

Die **technische Dokumentation** bildet die Grundlage für den Nachweis der PPWR-Konformität. Sie enthält die relevanten technischen Informationen und Nachweise zur Erfüllung der anwendbaren Anforderungen. Auf dieser Basis wird im Rahmen der Konformitätsbewertung geprüft, ob die Verpackung den geltenden Vorgaben entspricht. Wird die Konformität nachgewiesen, wird abschließend die EU-Konformitätserklärung als formale Bestätigung ausgestellt.

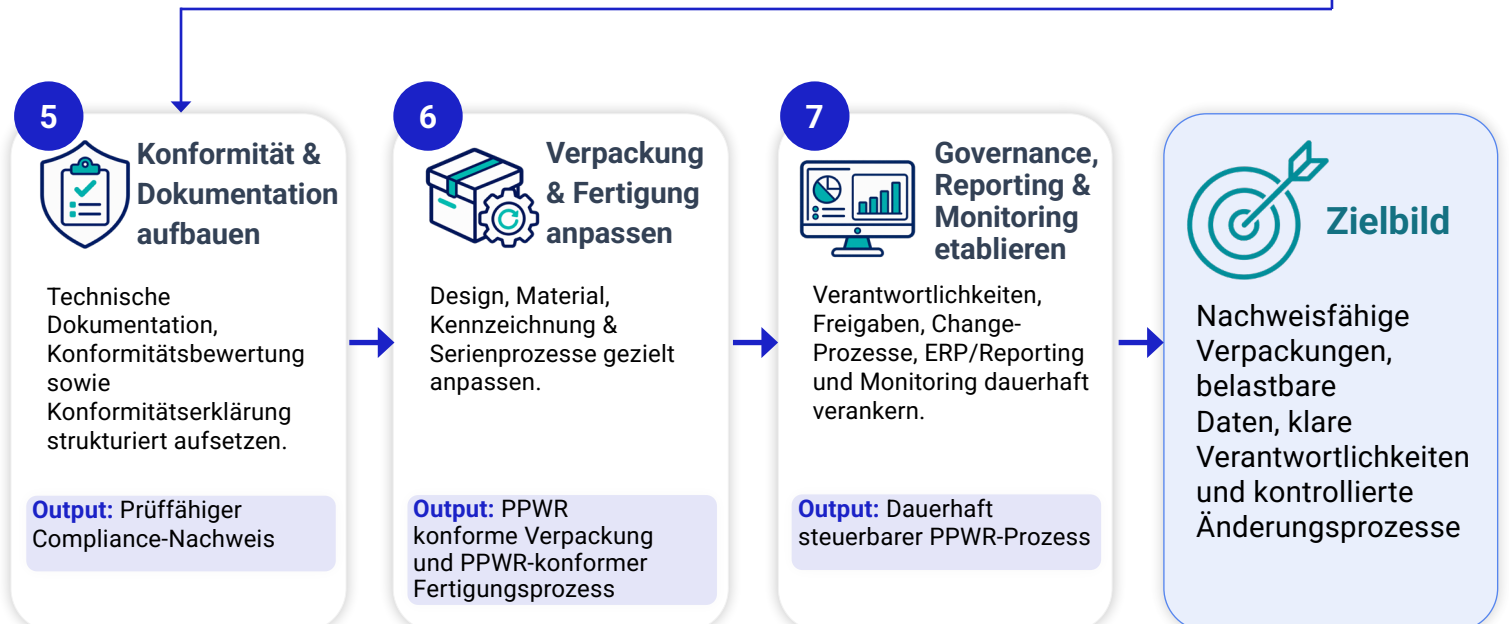
Die nächsten Schritte zur PPWR-Readiness

Von der Bestandsaufnahme zur belastbaren Compliance-Struktur

1. TRANSPARENZ SCHAFFEN



2. COMPLIANCE HERSTELLEN & VERANKERN



PPWR Readiness Checklist

Wie gut sind wir auf die Anforderungen vorbereitet?

01 – Verpackungsportfolio & Scope

Wissen wir, was betroffen ist?

- ☐ Sind alle relevanten Verpackungen und Verpackungsebenen erfasst?
- ☐ Sind Verpackungen eindeutig mit Produkten / Produktgruppen verknüpft?
- ☐ Sind Material, Gewicht und Verwendungszweck grundsätzlich bekannt?
- ☐ Sind relevante Märkte, Vertriebskanäle und Gesellschaften zugeordnet?

Ziel: Vollständige Transparenz über das Verpackungsportfolio

02 – Rollen, Pflichten & EPR

Wissen wir, wofür wir verantwortlich sind?

- ☐ Ist unsere PPWR-Rolle je Geschäftsfall bekannt?
- ☐ Sind mögliche Mehrfachrollen berücksichtigt?
- ☐ Sind die daraus entstehenden Pflichten grundsätzlich zugeordnet?
- ☐ Sind bestehende EPR-Registrierungen, Märkte und Meldeprozesse bekannt?

Ziel: Klare Rollen- und Pflichtenmatrix

03 – Datenreife & Lieferanten

Haben wir die benötigten Informationen?

- ☐ Ist definiert, welche Verpackungsdaten wir benötigen?
- ☐ Wissen wir, welche Daten bereits vorhanden sind und wo sie liegen?
- ☐ Sind Vollständigkeit, Qualität, Aktualität und Datenquelle nachvollziehbar?
- ☐ Sind Lieferanten eingebunden und fehlende Nachweise identifiziert?

Ziel: Belastbare Daten- und Nachweisbasis

04 – Konformität & Dokumentation

Können wir die Konformität nachvollziehbar belegen?

- ☐ Ist die technische Dokumentation strukturiert aufgebaut?
- ☐ Sind relevante Lieferanten-, Material-, Prüf- und Leistungsnachweise verfügbar?
- ☐ Ist der Prozess für Konformitätsbewertung und EU-Konformitätserklärung geregelt?
- ☐ Sind Dokumente eindeutig mit Verpackung, Produkt und Version verknüpft?

Ziel: Prüf- und nachweisfähige Verpackungen

05 – Verpackungsanforderungen

Sind relevante PPWR-Themen bereits bewertet?

- ☐ Sind Materialzusammensetzung und relevante Stoffthemen bekannt?
- ☐ Sind Recyclingfähigkeit und Rezyklatanteile grundsätzlich bewertet?
- ☐ Sind Wiederverwendung und Verpackungsminimierung auf Relevanz geprüft?
- ☐ Sind Kennzeichnungsanforderungen und zukünftige Änderungen berücksichtigt?

Ziel: Transparenz über aktuelle und zukünftige Compliance-Gaps

06 – Governance & Prozesse

Ist PPWR dauerhaft im Unternehmen verankert?

- ☐ Sind Verantwortlichkeiten für Daten, Lieferanten, Dokumentation, EPR und Compliance geklärt?
- ☐ Gibt es einen Freigabe- und Change-Prozess für Verpackungsänderungen?
- ☐ Gibt es einen Prozess für Gaps, Nichtkonformitäten und Korrekturmaßnahmen?
- ☐ Werden regulatorische Änderungen und offene Maßnahmen regelmäßig überwacht?

Ziel: Dauerhaft steuerbarer PPWR-Prozess

PPWR READINESS – 5 zentrale Fragen

- ☐ **Scope** – Wissen wir, welche Verpackungen betroffen sind?
- ☐ **Responsibility** – Wissen wir, welche Rollen und Pflichten wir haben?
- ☐ **Data** – Haben wir belastbare Daten und Lieferantennachweise?
- ☐ **Evidence** – Können wir Konformität nachvollziehbar dokumentieren?
- ☐ **Control** – Können wir Änderungen und Gaps dauerhaft steuern?



pakera

Rethink packing.

Version 2.0

**Pakera AI Packaging
Optimization GmbH**
Brunnenweg 35
83666 Waakirchen
Deutschland

info@pakera.com